Stadt Halle (Saale) 17.03.2015
Geschäftsbereich III

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.02.2015

TOP: 8.3

mündliche Anfrage von Herrn Büchner
Betreff: Anfragen zum Verkauf der Fläche Hufeisensee

Fragestellung:

1) Kann das Gutachten zu den Bodenwerten des Gebietes um den Hufeisensee herum eingesehen werden?

2) Wer ist schadensersatzpflichtig, wenn die Fläche unter dem Substanzwert verkauft worden ist?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1)
Das Gutachten kann im Fachbereich Immobilien, Abteilung Liegenschaften, Bereich Grundstücksverkehr eingesehen werden.

Zu 2)
Der Stadtverwaltung Halle (Saale) liegt eine gutachterliche Beurteilung des geplanten Verkaufs der Flächen am Hufeisensee zur Errichtung des Golfparks im noch zu entwickelnden Freizeit- und Naherholungsgebiet Hufeisensee aus Sicht des Beihilferechts nach AEUV vor. Diese setzt sich auch mit der Problematik Wertermittlung auseinander und kommt zu dem Ergebnis, dass kein Verstoß gegen die Regelungen des Beihilferechts nach AEUV, insbesondere Art. 107, vorliegt. Diese gutachterliche Beurteilung wurde von einer externen Anwaltskanzlei erarbeitet, deren Haftung zu prüfen wäre, sollte eine Schadensersatzpflicht der Stadt Halle (Saale) festgestellt werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport